

**1. Satzung
zur Änderung der
Entschädigungssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd
vom 24.09.2020**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd erlässt aufgrund der §§ 11, 15 und 18 der Verbandssatzung in Verbindung mit dem Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- und den Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO - folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 24. September 2020, wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 in § 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Vorsitzende des Zweckverbandes erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender, entsprechend dem Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG), Anlage 3, Einstufung 1001 bis 3000 Einwohner, eine monatliche Aufwandsentschädigung, entsprechend dieser Tabelle, mit drei Fünftel der mittleren Stufe. Mit der Aufwandsentschädigung ist die private Fahrzeugnutzung abgegolten. Zugleich erhält er eine Zuwendung als Weihnachtsgeld in dem Prozentsatz der monatlichen Entschädigung, entsprechend Art. 55 KWBG.“

Der Absatz 1 in § 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Entschädigung von 12 Prozent der mittleren Stufe des Wertes, entsprechend dem Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG), Anlage 3, 1001 bis 3000 Einwohner. Die private Fahrzeugnutzung ist damit abgegolten. § 2 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2023 in Kraft.

Mintraching, 13.04.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
gez.

W i l h e l m
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachungsvermerk

zur 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd vom 24.09.2020

Die Änderungssatzung wurde am 19.05.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Regensburg bekannt gemacht. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Mintraching, 31.05.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
gez.

Obermeier, Dipl. Ing. (FH)
W e r k l e i t e r